



## Verfahrensablauf

### **Vertretung von Professuren in der Fakultät für Kulturwissenschaften**

- a) Die Empfehlung der Landesrektorenkonferenz, die Wahrnehmung der Aufgaben aus einer vakanten Professur einer qualifizierten Vertreterin oder einem qualifizierten Vertreter maximal für die Dauer von zwei Semestern zu übertragen, um eine möglichst breite Nachwuchsförderung zu unterstützen, bleibt von dieser Regelung unberührt. Die Mitwirkungsbestimmungen sind zu beachten.
- b) Notwendig werdende Vertretungen sind dem Dekanat rechtzeitig anzuzeigen, damit eine Abgleichung mit dem Stellenplan vorgenommen werden kann.
- c) Vertretungen sollten möglichst hochschulintern, im Internet und in der Stellenbörse des Landes NRW ausgeschrieben werden. Der Ausschreibungstext ist mit dem Dekanat und der Gleichstellungsbeauftragten abzustimmen.
- d) Auf die Ausschreibung kann verzichtet werden, sofern die Berufungskommission, die für die Besetzung der vakanten Professur eingesetzt wurde, aus den vorliegenden Bewerbungen der Institutsleitung einen Vorschlag machen kann.
- e) Vertretungsvorschläge werden über die Institutsleitungen unter Einbezug der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. des PLAZ dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Fakultätsrat leitet seinen Vorschlag an den Präsidenten weiter.